Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2021 | Freitag, 1. Oktober 2021 | Nummer 39

Bericht über die bürgeroffene Waldbegehung

Die Gemeinde Seckach hatte zur turnusmäßigen Waldbegehung mit Forstbetriebsleiter Jörg Puchta und Revierförster Armin Walzel eingeladen. Bürgermeister Thomas Ludwig und die Forstfachleute freuten sich über die gute Resonanz und das große Interesse seitens der Gemeinderäte, aber auch der Bürger. Konkret brannten ihnen sechs Themen ganz besonders unter den Nägeln, die es zu erklären galt, während sie vier verschiedene Waldbilder vorstellten. Zunächst wurde über die Ergebnisse der Forsteinrichtung 2020 berichtet, die im Rhythmus von zehn Jahren als mittelfristige Planung vom Regierungspräsidium Freiburg erstellt wird. Hierin wird u.a. deutlich, dass die Fichte im Bauland sehr rückläufig ist, während sich die Buche zwar stark verbreitet, aber aufgrund der Bodenverhältnisse nicht alt wird. Zuwachs haben dagegen die Douglasie und der Ahorn sowie sonstige Laubbäume. Den derzeit 16 %-igen Eichenanteil will man weiter fördern. Die Nachhaltigkeit im Gemeindewald ist bis zum Ende des Einrichtungszeitraum (= 2029) aber auf jeden Fall gesichert, denn der jährliche Zuwachs umfasst 6.540 Festmeter (etwa 260 LKW-Ladungen) und ist damit deutlich höher als die jährliche Nutzung von 4.590 Festmetern. In den letzten Jahren lag der wirtschaftliche Einschlag weit unter Plan, weil durch „zufällige Nutzungen" wg. Sturm, Trockenheit oder Käferbefall 2019: 3.500 fm, 2020: 4.300 fm und 2021 sogar 4190 fm verloren gegangen sind. In diesem Jahr hat es der liebe Herrgott nach Meinung von Jörg Puchta aber sehr gut mit dem Wald gemeint, denn die Niederschlagsmenge hat sich erfreulicherweise wieder deutlich erhöht. Dennoch empfiehlt es sich, aufgrund der klimatischen Veränderungen einige Waldflächen stillzulegen, so z.B. rd. 30 Hektar im „Distrikt 9 Kamm, Abt. 1–3", wo sich die absterbenden Buchen und Fichten häufen. Diese Fläche sei ideal, um sie für rd. 25 Jahre sich selbst zu überlassen, also nur noch notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen durchzuführen. Doch diese Entscheidung und ob man dafür Ökopunkte oder Förderung über den Naturschutz beantragen will, liegt bei der Gemeinde. Alternativ könnte man Vorratspflege, Sanitärhieb, Ernte abgängiger Kiefern und Buchen sowie die Förderung der Eiche betreiben.

Das nächste Thema behandelte die Entwicklung der Pflanzfläche im Distrikt 3 in Großeicholzheim, wo im Frühjahr 2020 bei der Aktion „1.000 Bäume für 1.000 Kommunen" des Gemeindetags über 6.000 Bäume gepflanzt worden waren, u.a. Baumhasel, Vogelkirsche, Traubeneiche, Elsbeere, Walnuss, Hybridnuss, Paulownia, Atlaszeder, Libanonzeder, Linde, Esskastanie, Weißtanne, Lärche, Douglasie und Fichte. Zuvor vertrocknete 2019 ein Drittel des gepflanzten Bestands von Lärchen und Douglasien, die man dann ein zweites Mal pflanzte und 2020 mit 100.000 Litern Wasser versorgte. Inzwischen sind die Forstleute sehr zufrieden mit der Entwicklung.

Das nächste Waldbild zeigte zwischen Großeicholzheim und Waldhausen Distrikt 3, Abt. 2, wo vor 30 Jahren nach dem verheerenden Sturm „Wiebke" Eichen, Roteichen und Fichten gepflanzt worden waren, die als Stangenhölzer jetzt einen Stammdurchmesser von 10 bis 15 cm aufweisen. Die Roteiche wurde bereits mittels Schlagraumnutzung durchforstet, aber am Tag der Waldbegehung übernahmen die Gemeinderäte einmal die Arbeit der Förster. Unter Anleitung markierten sie Zukunftsbäume, die noch rd. 100 Jahre stehen bleiben sollen, mit roter Farbe und deren demnächst zu fällenden „Bedränger" mit gelber Farbe. Anhand von Waldbild 5 im Distrikt 3, Abt. 3 zeigten Jörg Puchta und Armin Walzel ihren aufmerksamen Gästen einen 180 Jahre alten Eichenbestand – zum Teil mit einem Probezaun zum Schutz vor Rehwild. Diese Bäume brauchen noch etwa 50 Jahre, bis sie den gewünschten Durchmesser erreichen. Es zeigte sich aber auch, wie groß der Einfluss von Rehwild auf die Naturverjüngung ist, die innerhalb des Schutzzauns deutlich vielfältiger und gesünder war. Bei diesem Waldbild dankten die Forstmänner den Jägern für die gute Kooperation, welche unbedingt so fortgesetzt werden sollte. Für alle Beteiligten war die über zweistündige Waldbegehung eine spannende und lehrreiche Exkursion.

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Stand: 27. 9. 2021

Die neue Corona-Verordnung

Hier nochmals die wichtigsten Regelungsinhalte der neuen Corona-Verordnung:

Welche Stufen gelten ab dem 16. 9. 2021?

- Basisstufe: Hospitalisierungsinzidenz unter 8,0 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patienten belegt
- Warnstufe: ab Hospitalisierungsinzidenz von 8,0 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patienten belegten Intensivbetten (AIB)
- Alarmstufe: ab Hospitalisierungsinzidenz von 12,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patienten belegten Intensivbetten

Dabei gelten die vom Landesgesundheitsamt veröffentlichten Zahlen. Die nächsthöhere Stufe wird durch das Landesgesundheitsamt ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen über dem Schwellenwert liegt **oder** wenn die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen über dem Schwellenwert liegt. Die Regelungen der Warn- bzw. Alarmstufe werden aufgehoben, wenn die maßgeblichen Werte, also Hospitalisierungsinzidenz **oder** AIB, an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter dem Schwellenwert der jeweiligen Stufe liegen.

Was gilt bei 3G und 2G?

Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen in vielen Bereichen einen maximal 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest oder einen maximal 48 Stunden alten negativen PCR-Test vorweisen. Dies gilt für ganz Baden-Württemberg einheitlich.

In der **Warnstufe** müssen Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, bei 3G einen maximal 48 Stunden alten negativen PCR-Test vorweisen. Antigen-Schnelltests sind dann in vielen Bereichen nicht mehr zugelassen.

In der **Alarmstufe** gilt in einigen Bereichen 2G. Das heißt, der Zugang und die Teilnahme ist dann nur noch geimpften und genesenen Personen erlaubt. Ausgenommen von der PCR-Testpflicht (Warnstufe) bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot (Alarmstufe) sind:

- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen,
- Personen die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Hier ist ein entsprechender ärztlicher Nachweis vorzuzeigen,
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt,
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. 9. 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt.

Diese Personen müssen in beiden Stufen einen negativen Antigen-Schnelltest vorlegen.

Kinder bis einschließlich fünf Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind generell in allen Stufen von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen. SchülerInnen einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule müssen keinen Testnachweis vorlegen. Da sie regelhaft zwei- bis dreimal pro Woche in der Schule getestet werden, reicht die Vorlage des Schülerausweises, einer Schulbescheinigung, einer Kopie des letzten Jahreszeugnisses, eines Schüler-Abos oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule. Für alle Personen ab 0 Jahren mit typischen COVID-19-Symptomen gilt weiterhin ein generelles Zutritts- und Teilnahmeverbot.

WICHTIG: Die AnbieterInnen, VeranstalterInnen, BetreiberInnen bzw. DienstleisterInnen sind zur Überprüfung der vorzulegenden Test-, Impf- oder Genesenennachweise verpflichtet!

Testpflicht für Mitarbeitende und Selbstständige

Über die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung sind die Arbeitgeber weiter verpflichtet, den Mitarbeitenden zwei Mal pro Woche ein Testangebot mit einem Antigen-Schnelltest zu machen. Darüber hinaus sieht die neue Corona-Verordnung des Landes in der Warnstufe und Alarmstufe eine Testpflicht für Beschäftigte und Selbständige mit Kontakt zu externen Personen vor – also Kundenkontakt, Kontakt zu Lieferanten, externen Mitarbeitenden, Klienten, Schutzbefohlenen etc. Nicht geimpfte oder genesene Mitarbeitende mit Kontakt zu externen Personen müssen demnach das Testangebot des Arbeitgebers annehmen oder sich anderweitig zwei Mal pro Woche testen (lassen) und die Nachweise über die Testungen für vier Wochen dokumentieren. Die Dokumentation ist auf Verlangen den zuständigen Behörden zugänglich zu machen.

Nicht geimpfte oder genesene Selbständige mit Kontakt zu externen Personen müssen sich ebenfalls zwei Mal pro Woche testen (lassen) und die Nachweise über die Testungen für vier Wochen dokumentieren. Die Dokumentation ist auf Verlangen den zuständigen Behörden zugänglich zu machen. Hier sind Antigen-Schnelltests ausreichend.

Hinweis 1: eine übersichtliche Darstellung für alle Lebensbereiche finden Sie unter dem Titel „Dreistufiges Warnsystem ab 16. September 2021“ sowohl im Schaukasten vor dem Rathaus, als auch auf der Homepage der Gemeinde, Rubrik „Neuigkeiten/ Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie“.

Hinweis 2: am 27. 9. 2021 lag die Hospitalisierungsinzidenz in Baden-Württemberg bei 2,25 und die AIB bei 200.

Neufassung der CoronaVO-Schule

Am 27. 9. 2021 ist die neugefasste CoronaVO-Schule in Kraft getreten. Sie enthält folgende, bereits angekündigte Änderungen:

- der Schülerschaft im Präsenzunterricht sind ab dieser Woche drei statt bisher zwei Schnelltests anzubieten. Falls PCR-Tests eingesetzt werden, bleibt es bei zwei Tests pro Woche,
- neu in die Verordnung aufgenommen wurden die Schulkindergärten. Für sie gilt, analog zu den Kitas, keine Maskenpflicht für die Kinder und keine Maskenpflicht für das Personal, solange es ausschließlich Kontakt zu den Kindern hat,
- außerdem ist eine Klarstellung enthalten, dass Testnachweise auf der Grundlage eines externen Testangebotes im Falle eines Antigen-Schnelltests maximal 24 Stunden, im Falle eines PCR-Tests maximal 48 Stunden gelten,
- für das Personal in den Einrichtungen sind Testungen im häuslichen Bereich nicht zulässig,
- immunisierte Personen, die einen Nachweis vorlegen, unterliegen nicht der Testpflicht. Allerdings besteht keine Rechtsgrundlage, um seitens der Schule den Immunstatus der SchülerInnen zu erheben,
- bei einem positiv getesteten Fall in einer Klasse oder Lerngruppe gilt, wie seit Schuljahresbeginn, an Stelle einer Quarantäne die „Kohortenpflicht“ und der Ausschluss von Gesang und Blasmusik. Fachpraktischer Unterricht ist dann für die Kohorte nur im Freien zulässig. Hiervon wurden Ausnahmen eingeführt für die Vorbereitung auf Prüfungen und für Kurse in den Jahrgangsstufen. Gesang und Blasinstrumente sind in diesen Kohorten nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 zulässig, ebenso der fachpraktische Unterreicht in geschlossenen Räumen,
- die Befreiung vom Präsenzunterricht erfolgt auf Antrag. Sie kann auf Antrag oder von Amts wegen widerrufen werden,
- bei Leistungsfeststellungen bestand schon bisher eine Ausnahme vom Nachweis eines negativen Tests und nun auch eine Ausnahme von der Maskenpflicht unter der Voraussetzung „Mindestabstand und räumliche Trennung von maskentragenden MitschülerInnen“.

Außerdem hat das Kultusministerium nochmals klargestellt, dass die Umsetzung dieser Vorgaben vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg am 22. 9. 2021 bestätigt wurde. Sie sind somit rechtmäßig und die Schulleitungen haben keinen Entscheidungsspielraum.

Viele weitere Informationen zu den neuen Verordnungen und zum Pandemiegeschehen finden Sie auf den Homepages des Landes Baden-Württemberg (https://www.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/), des Landratsamtes (https://www.neckar-odenwald-kreis.de/) und der Gemeinde Seckach (https://www.seckach.de/).

Aktuelles zur Impfkampagne

Die Kreisimpfzentren schließen am 30. 9. 2021. Ab dem 1. 10. 2021 werden alle anstehenden Impfungen von der niedergelassenen Ärzteschaft durchgeführt. Für Impfungen, die ab Oktober stattfinden

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
HennBauer Medien GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

sollen, mögen die Betroffenen bitte rechtzeitig Kontakt mit ihrer Hausarztpraxis, einer niedergelassenen Ärztin oder einem niedergelassenen Arzt (einschl. Privatpraxen) aufnehmen, um einen Termin zu vereinbaren. Wer keinen Hausarzt hat, kann auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung BW über die Corona-Karte Baden-Württemberg den Standort der nächstgelegenen Corona-Schwerpunktpraxis finden, um einen Termin zu vereinbaren. Aber auch viele Betriebsärzte beteiligen sich an der Impfkampagne. Bei Zweitimpfungen ist für die Terminvereinbarung wichtig, dass der Mindestabstand zwischen Erst- und Zweitimpfung eingehalten wird und dass der Termin mindestens zwei Wochen vor der fälligen Impfung mit der Arztpraxis vereinbart wird. Nur so kann die Arztpraxis die entsprechenden Impfstoffmengen bestellen und die Impftermine auch in Gruppen zusammenfassen, um den Vorwurf der Verschwendung von Impfstoff zu vermeiden.

COVID-19-Impfempfehlung der STIKO für Schwangere und Stillende

Nach eingehender Beratung und Bewertung hat die STIKO am 10. 9. 2021 eine Impfempfehlung für bisher nicht oder unvollständig geimpfte Schwangere ab dem 2. Schwangerschaftsdrittel sowie für nicht oder unvollständig geimpfte Stillende mit zwei Dosen eines mRNA-Impfstoffs ausgesprochen. Darüber hinaus empfiehlt die STIKO ausdrücklich allen noch nicht oder unvollständig Geimpften im gebärfähigen Alter die Impfung gegen COVID-19, damit bereits vor Eintritt einer Schwangerschaft ein sehr guter Schutz vor dieser Erkrankung besteht. Die Empfehlung basiert auf einer systematischen Aufarbeitung der in den letzten Wochen verfügbar gewordenen Daten zum Risiko von schweren COVID-19 Verläufen in der Schwangerschaft sowie zur Effektivität und Sicherheit einer COVID-19-Impfung bei Schwangeren und Stillenden. Wie das Epidemiologische Bulletin 38/2021 ausführt, erzeugt die Impfung in gleichem Maße bei Schwangeren wie bei Nicht-Schwangeren eine sehr gute Schutzwirkung vor Infektionen und schweren COVID-19-Verläufen. Vorliegende Daten zur Sicherheit zeigen kein gehäuftes Auftreten von schweren unerwünschten Arzneimittelwirkungen während der Schwangerschaft oder ein erhöhtes Risiko für schwere unerwünschte Arzneimittelwirkungen während der Stillzeit für Mutter und Kind.

Informationen zu den Auffrischungsimpfungen

Entsprechend den Beschlüssen der Gesundheitsministerkonferenz empfiehlt das Land Baden-Württemberg durch Bekanntmachung des Sozialministeriums vom 16.09.2021 eine Auffrischungsimpfung für folgende Personengruppen:

- Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben,
- Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben bei individuellem Wunsch nach Nutzen-Risiko-Abwägung und ärztlicher Aufklärung,
- Personen, die in Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und weiteren Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder dort untergebracht sind. Hierzu zählen insbesondere
  - o vollstationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen sowie ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf im Sinne des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes,
  - o besondere Wohnformen und ambulant betreute Wohngruppen der Eingliederungshilfe sowie Werkstätten und Förderstätten für Menschen mit Behinderungen,
  - o Einrichtungen nach § 36 Abs. 1 Nr. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) (Obdachlosenunterkünfte) und vergleichbare Einrichtungen für Wohnungslose nach dem SGB XII,
  - o Personen mit einer relevanten angeborenen oder erworbenen Immunschwäche oder unter immunsuppressiver Therapie,
  - o Pflegebedürftige, die zu Hause betreut oder gepflegt werden,
  - o Personen, die bei der Grundimmunisierung ausschließlich die Vektorviren-Impfstoffe Vaxzevria von AstraZeneca oder COVID-19 Vaccine Janssen erhalten haben, ungeachtet des Alters oder einer anderweitigen Indikation.

Für Personen, die in den oben genannten Einrichtungen, in ambulanten Pflege- oder Betreuungsdiensten, in Unterstützungsdiensten für besonders gefährdete Menschen mit Behinderungen, im Rettungsdienst oder in mobilen Impfteams tätig sind, wird eine Auffrischungsimpfung derzeit nicht allgemein öffentlich empfohlen; sie ist jedoch nach ärztlicher Aufklärung und bei individuellem Wunsch möglich. Gleiches gilt für Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Kontakt zu Personen haben, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus besteht.

Die Auffrischungsimpfung erfolgt für alle Gruppen in jedem Fall erst dann, wenn die Zweitimpfung (oder im Fall von Johnson & Johnson bzw. bei Genesenen die einmalige Impfung) mindestens sechs Monate zurückliegt. Für die Auffrischungsimpfung ist eine einzelne Impfdosis ausreichend. Auffrischungsimpfungen werden ausschließlich mit den mRNA-Impfstoffen von Biontech/ Pfizer und Moderna durchgeführt. Erfolgten die ersten beiden Impfungen bereits mit einem mRNA-Impfstoff, so soll die Auffrischungsimpfung mit dem mRNA-Impfstoff desselben Herstellers durchgeführt werden. Auch Personen, die eine Kreuzimpfung mit AstraZeneca und einem mRNA-Impfstoff erhalten haben, sollen den mRNA-Impfstoff desselben Herstellers als Auffrischungsimpfung erhalten. Eine Person, die Erst- und Zweitimpfung mit dem Impfstoff von Moderna erhalten hat, erhält auch eine Auffrischimpfung mit diesem Impfstoff. Personen, die bisher ausschließlich mit den Vektorimpfstoffen von AstraZeneca bzw. Johnson und Johnson geimpft wurden, können für die Auffrischungsimpfung den Impfstoff von Biontech/Pfizer oder von Moderna erhalten.

Entschädigungen nach § 56 Abs. 1 IfSG/ Verdienstausfall wegen Absonderung

In Baden-Württemberg besteht auf jeden Fall seit dem 15. 9. 2021 eine nachweisbare ausreichende Immunisierungsmöglichkeit für alle Erwachsenen, nämlich durch die Inanspruchnahme einer Schutzimpfung. Dieser Einschätzung zugrunde liegt die ausreichende Verfügbarkeit der Impfstoffe für jede impfwillige erwachsene Person mindestens seit Mitte Juli 2021 zuzüglich acht Wochen (Durchführung Erst- und Zweitimpfung zzgl. Wartezeit).

Deshalb erhalten nicht vollständig geimpfte Personen über 18 Jahren, die zeitlich nach einem vollständig umsetzbaren Impfangebot für alle erwachsenen Menschen (für die eine Impfung gesundheitlich möglich ist) in Zusammenhang mit SARS-CoV-2 in Absonderung müssen (= für Absonderungszeiträume, die ab dem 15. 9. 2021 beginnen), im Regelfall keine Entschädigung für den dadurch erlittenen Verdienstausfall nach § 56 Abs. 1 IfSG. Dies ergibt sich aus der Regelung des § 56 Abs. 1 S. 4 IfSG: *„Eine Entschädigung (…) erhält nicht, wer durch Inanspruchnahme einer Schutzimpfung oder anderer Maßnahme der spezifischen Prophylaxe, die gesetzlich vorgeschrieben ist oder im Bereich des gewöhnlichen Aufenthaltsorts des Betroffenen öffentlich empfohlen wurde (…), ein Verbot in der Ausübung seiner bisherigen Tätigkeit oder eine Absonderung hätte vermeiden können."* Dies gilt für alle Berufsgruppen. Für Zeiträume vor dem 15. 9. 2021 spielt der Impfstatus keine Rolle.

Von einer vollständig geimpften Person ist auszugehen, wenn diese Person die Anzahl von Impfstoffdosen, die für eine vollständige Schutzimpfung erforderlich ist, erhalten hat und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

RIO-Schnelltestzentren in Osterburken und Adelsheim

Die beiden Schnelltestzentren in Osterburken und Adelsheim bieten täglich mindestens ein Zeitfenster, in dem sich die Einwohnerschaft aller fünf RIO-Kommunen (Osterburken, Adelsheim, Ravenstein, Rosenberg und Seckach) kostenlos testen lassen kann. Diese sind:

Osterburken (Baulandhalle, Kapellenstraße 14): Montag 9.00–12.00 Uhr, Dienstag 16.00–19.00 Uhr, Mittwoch 16.00–19.00 Uhr, Freitag 9.00–12.00 Uhr und Samstag 9.00–15.00 Uhr.

Adelsheim (Innenhof des Rathauses): Montag 17.00–19.00 Uhr, Donnerstag 17.00–19.00 Uhr, Freitag 17.00–19.00 Uhr, Sonntag 10.00–13.00 Uhr.

Ihren Schnelltesttermin buchen Sie am besten online unter https://schnelltest.drk-kv-buchen.de. Wählen Sie Ihren Wunschstandort, Ihren Testtag und Ihr Zeitfenster aus. Bei Fragen können Sie ein Kontaktformular ausfüllen oder anrufen. Auf der Webseite des DRK-Kreisverbands Buchen finden Sie weitere nützliche Informationen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den Schnelltestungen.

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Das System der Terminvergabe für Besuche im Rathaus wird beibehalten, weil damit für die Bürgerschaft viele Vorteile verbunden sind. Ein persönliches Erscheinen ist nur noch dann erforderlich, wenn die Erledigung des Anliegens auf andere Art und Weise (per Telefon, Mail oder schriftlich) nicht möglich ist. In jedem Fall müssen Sie sich aber vorher von zu Hause aus anmelden und einen Termin vereinbaren:

– wenn das **Bürgerbüro** für Ihr Anliegen zuständig ist, nutzen Sie bitte die Mailadresse buergerbuero@seckach.de oder die Tel.Nr. 06292/ 9201-12. Bitte vereinbaren Sie auch dann einen Termin, wenn Sie nur etwas abgeben oder abholen möchten. Auf diese Art und Weise ist gewährleistet, dass es zu keinen Wartezeiten und Ansammlungen kommt.
– wenn die **übrige Verwaltung** zuständig ist, gelten die vorstehenden Regelungen ebenfalls. Nutzen Sie zur Terminvereinbarung bitte nicht die Nummer der Zentrale, sondern unbedingt die Durchwahl bzw. Mailadresse der/ des jeweils zuständigen Bediensteten; das Durchwahl- und Mailverzeichnis war zuletzt im Mitteilungsblatt Nr. 36 vom 10. 9. 2021 abgedruckt.

Bei Betreten des Rathauses müssen Sie einen medizinischen Mund- und Nasenschutz tragen. Als medizinische Masken sind dabei OP-Masken oder ein Atemschutz zu verstehen, der die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt. Darüber hinaus sind die Hände zu desinfizieren und die bekannten Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Außerdem dürfen Sie keine relevanten Symptome haben und nicht mit Erkrankten in Kontakt stehen, oder aus einem Risikogebiet eingereist sein. Auf den entsprechenden Aushang an der Eingangstür wird verwiesen und um Beachtung gebeten.

Besuche bei den Ehe- und Altersjubilaren

In Würdigung der Neuregelungen in der Corona-Verordnung bleiben die Besuche der Gemeinde Seckach bei ihren Ehe- bzw. Altersjubilaren aus Rücksicht auf unsere älteren Mitbürger und wegen des allgemeinen Gebots zur Unterlassung vermeidbarer persönlicher Kontakte bedauerlicherweise weiterhin eingestellt. Auch die wieder deutlich gestiegenen Infektionszahlen spielen bei dieser Entscheidung eine Rolle sowie nicht zuletzt die Vorbildfunktion der Gemeinde. Stattdessen werden die Glückwünsche und die Ehrengabe weiterhin nachträglich durch einen Boten überbracht. Leider kann im Moment noch nicht vorhergesagt werden, ab wann die Besuche wieder möglich sein werden.

Gemeinde Seckach
Neckar-Odenwald-Kreis

Die Gemeinde Seckach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihr Hallenbad

zwei Fachangestellte für Bäderbetriebe (m/w/d)

Das Bad wurde in den 60er Jahren erbaut und in den vergangenen sechs Jahrzehnten stets auf dem technisch neuesten Stand gehalten. Die Einrichtung verfügt auch über eine Sauna mit Dampfbad und im Sommer steht unseren Gästen eine Liegewiese zur Verfügung.

Das Bad wird an allen sechs Werktagen der Woche von zahlreichen Schulen, Vereinen und Gruppen sowie dienstags – samstags von der Öffentlichkeit genutzt. Die Arbeitszeit gliedert sich in eine Früh- und eine Spätschicht, so dass die Fachangestellten eine Fünftagewoche haben. **An Sonn- und Feiertagen ist das Bad geschlossen.**

Ihre wesentlichen Aufgaben sind: selbständige Betreuung der Gäste incl. Aufsichtsdienst, technische Arbeiten im Rahmen der Bädertechnik, Saunaaufgüsse sowie Reinigungsarbeiten im sensiblen Schwimmhallen- und Saunabereich.

Wenn Sie an einer solchen eigenverantwortlichen Tätigkeit in einem überschaubaren und persönlichen Umfeld interessiert sind, so bitten wir Sie um Ihre Bewerbung, denn egal ob Kindergarten, Schulen, DLRG oder Seniorenwassergymnastik: alle Nutzer freuen sich auf Sie als neue verantwortungsbewusste, engagierte und kontaktfreudige Fachkräfte. Außerdem besteht die Möglichkeit, Schwimmkurse anzubieten.

Die Beschäftigung erfolgt nach dem TVöD. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis spätestens **22. Oktober 2021** an die Gemeindeverwaltung Seckach, Bahnhofstraße 30, 74743 Seckach.

Für weitere Informationen und Rückfragen steht Ihnen Hauptamtsleiterin Doris Kohler unter der Tel.Nr.: 06292/ 9201-13, oder per Mail an kohler@seckach.de, gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Gemeinde Seckach finden Sie unter www.seckach.de.

Vereinssammlungen für Altpapier

In den nächsten Wochen finden folgende Vereinssammlungen für Altpapier statt:
– am Samstag, 9. 10. 2021, im Ortsteil Seckach und
– am Samstag, 30. 10. 2021, im Ortsteil Großeicholzheim.

Beide Sammlungen finden als Abholaktionen statt! Bitte stellen Sie ihr gebündeltes Papier jeweils bis spätestens 8.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereit.

Fragen zur Altpapiersammlung beantwortet das Beratungsteam der KWiN unter der Tel.Nr. 06281/ 906-0.

Telefonhotlines

Bürgertelefon im Landratsamt: Für Fragen stehen Ihnen geschulte Mitarbeiter unter der Telefonnummer: 06261/ 84-3333 und der Telefonnummer: 06281/ 5212-3333 zur Verfügung. Das Bürgertelefon ist von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr besetzt.

Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg: Darüber hinaus können sich Bürgerinnen und Bürger von Montag bis Freitag zwischen 9 und 18 Uhr unter der Telefonnummer 0711/ 904-39555 an eine eigens eingerichtete Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg wenden.

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit: Die Corona Hotline des Bundesgesundheitsministeriums ist unter der Telefonnummer: 030/ 3464-65100 zu erreichen.

Zweckverband „HOCHWASSERSCHUTZ Einzugsbereich Seckach/Kirnau"

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Zweckverband „Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach/ Kirnau" hat seinen Sitz im Rathaus der Gemeinde Seckach, ist für den Betrieb von 20 überörtlich bzw. örtlich wirkenden Hochwasserschutzeinrichtungen zuständig und sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt

einen Technischen Leiter (m/w/d) in Vollzeit

Das Aufgabengebiet umfasst:
– die technische Verbandsverwaltung,
– die Unterhaltung und den Betrieb der Verbandsanlagen sowie
– die Betreuung der Baumaßnahmen.

An technischem Personal stehen Ihnen die von den Stadtwerken Buchen beschäftigten technischen Betriebsbeauftragten und betrieblichen Stauwärter zur Verfügung.

Was erwarten wir von Ihnen?
– einen Studienabschluss Bauingenieurwesen, vorzugsweise mit Vertiefung in Wasserbau, Wasserwirtschaft oder artverwandt, bzw. alternativ einen Abschluss als Bautechniker mit entsprechender Berufserfahrung,
– die Fähigkeit zu eigenständigem Arbeiten,
– die Bereitschaft, im Verbandsgebiet flexibel unterwegs zu sein,
– den Besitz des Führerscheins der Klasse B.

Was bieten wir Ihnen?
– ein unbefristetes Arbeitsverhältnis,
– eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVöD in Entgeltgruppe 11, bei Vorliegen der entsprechenden persönlichen Voraussetzungen ist auch die Eingruppierung in Entgeltgruppe 12 möglich,
– flexible Arbeitszeiten,
– die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Die Stelle ist grundsätzlich teilbar, kann also sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit (Jobsharing) besetzt werden.

Haben wir Ihr Interesse an dieser vielseitigen und abwechslungsreichen Aufgabe geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 22. Oktober 2021** beim Zweckverband „Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach/ Kirnau", Bahnhofstraße 30, 74743 Seckach.

Für weitere Informationen und Rückfragen steht Ihnen der Verbandsvorsitzende Bürgermeister Thomas Ludwig unter der Tel.Nr. 06292/ 9201-11, oder per Mail an ludwig@seckach.de, gerne zur Verfügung.

Informationen zum Zweckverband finden Sie unter www.seckach-kirnau.de.

Amtlicher Teil

Neckar-Odenwald-Kreis
LANDRATSAMT
Flurneuordnung und Landentwicklung

Öffentliche Bekanntmachung:

Flurbereinigung Buchen (Multiweg Am Wartberg)
Neckar-Odenwald-Kreis
Az. 2.14-4877-B1.20

Flurbereinigungsbeschluss vom 21. 9. 2021

1. Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis – untere Flurbereinigungsbehörde – ordnet hiermit die Flurbereinigung Buchen (Multiweg Am Wartberg) als vereinfachtes Verfahren nach § 86 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16. 3. 1976 (BGBl. I S. 546) an. Das Flurbereinigungsgebiet umfasst von der Stadt Buchen auf der Gemarkung Buchen Flurstücke östlich der B 27 und nördlich der L 582 in den Gewannen „Am Eckenberg", „Am Musterplatz", „Am Wartberg", „An der Wart", „Distr. An der Wart", „Golsheumatte", „Im Vogelsgesang" und „Zu Daun", sowie auf der Gemarkung Hettingen Flurstücke westlich der Ortslage Hettingen in den Gewannen „Daunrain", „Daunwiesen", „Distr. Dömerberg", „Dömerberg", „Märzengrundwiesen", „Neuewiesen", „Obere Daunwiesen", „Rotenacker",„Sothen", „Sothenäcker" und „Untere Daunwiesen". Es wird mit einer Fläche von rund 88 ha festgestellt. Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte vom 16. 9. 2021 ersichtlich. Die Begründung und die Gebietskarte sind Bestandteile dieses Beschlusses.
2. An der Flurbereinigung sind beteiligt
   – als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Sie bilden die Teilnehmergemeinschaft.
   – als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.

   Die mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses entstehende Teilnehmergemeinschaft führt den Namen „Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Buchen (Multiweg Am Wartberg)". Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Buchen.
3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt einen Monat lang – vom ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an in den Rathäusern von Buchen mit Hettingen (Schaukasten), Mudau, Limbach, Seckach, Osterburken, Rosenberg, Walldürn und Schneeberg während der ortsüblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

   Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein.

   Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) im o. g. Verfahren eingesehen werden (www.lgl-bw.de/4877).

   Datenschutzrechtliche Hinweise zu den personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens erhoben werden, können auf der Internetseite des LGL im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4877) sowie auf der Internetseite des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis eingesehen werden (www.neckar-odenwald-kreis.de).

4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Flurneuordnungsbehörde, anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der Drei-Monats-Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt, Flurneuordnungsbehörde, die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis, Flurneuordnungsbehörde, nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis, Flurneuordnungsbehörde, errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

   Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurneuordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Flurneuordnungsbehörde, kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.

4.3 Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis, Flurneuordnungsbehörde, beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

4.4 Auf den in das Flurneuordnungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis, Flurneuordnungsbehörde, vorgenommen werden. Andernfalls kann dieses anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.

4.5 Wer gegen die unter Nrn. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

4.6 Neben den unter Nrn. 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht unverändert weiter (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotopschutz und Artenschutz).

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis erhoben werden (Sitz: Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach).

gez. Hüblein, LVD DS

Fundsachen

Folgender Fundgegenstand/-gegenstände wurde/n in Großeicholzheim gefunden: **eine Armbanduhr**

Die jeweilige Fundsache kann auf dem Rathaus in Seckach, Bahnhofstr. 30 im Bürgerbüro während der üblichen Sprechstunden abgeholt werden.

Schulnachrichten

Musikschule Bauland

Unterrichtsangebot

Im neuen Schuljahr bietet die Musikschule Bauland wieder vielfältige Angebote für Kinder und Erwachsene.

MusiZwerge für Kinder von 1 ½ bis 3 Jahren zusammen mit einem Eltern- oder Großelternteil,

Musikalische Früherziehung für Kinder zwischen 4 und 6 Jahren, Cantabile Sing- und Stimmbildungskurs für sing- und schauspielbegeisterte Kinder ab 6 Jahren, sowie

Instrumentalunterricht in verschiedenen Stilrichtungen als Einzel- oder Gruppenunterricht in den Fächern Akkordeon, Blockflöte, E-Gitarre, E-Bass, Gesang, Gitarre, Klarinette, Klavier, Pop-Gesang, Pop-Klavier, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug, Viola, Violine und Violoncello!

Information und Anmeldung unter Tel. 06291/625250 oder www.musikschule-bauland.de

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**
Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken
- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

2.–4. 10. 2021 ZA. M. Reichert, Am Ring 1, 74722 Buchen, Tel. 06281/97880

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!! Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 2. 10. 2021:**
Kastell-Apotheke Osterburken, Tel.: 06291/6 80 07, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, 74706 Osterburken

– **Sonntag, 3. 10. 2021:**
Quellen-Apotheke Hettingen, Tel.: 06281/38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald (Hettingen)

– **Montag, 4. 10. 2021:**
Apotheke am Schloss Ravenstein, Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)

– **Dienstag, 5. 10. 2021:**
Apotheke Oberschefflenz, Tel.: 06293/2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)

– **Mittwoch, 06.10.2021:**
Sanus Apotheke, Tel.: 06281/5 54 04 00, Daimlerstr. 1, 74722 Buchen

– **Donnerstag, 7. 10. 2021:**
Die Odenwald Apotheke Buchen, Tel.: 06281/5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald

– **Freitag, 8. 10. 2021:**
Bauland-Apotheke Seckach, Tel.: 06292|2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

Wahlergebnisse der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021 - Gemeinde Seckach

Gemeinde / Wahlbezirk	Wahlberechtigte	Wähler		Erststimmen		Wahl in den Wahlkreisen								
	insgesamt	insgesamt	darunter mit Wahlschein	un-gültig	gültig	Von den gültigen Erststimmen entfallen auf den Bewerber								
	A	B	B 1	C	D	D 1	D 2	D 3	D 4	D 5	D 6	D 8	D 9	D 16
						Warken, Nina CDU	*Lotz, Anja* SPD	*Schneidewind-Hartnagel, Charlotte* GRÜNE	*Breuninger Timo* FDP	*Dr. Baum, Christina* AfD	*Binder, Robert* DIE LINKE	*Leuser, Dominik* Die PARTEI	*Grimm, Stefan* FREIE WÄHLER	*Dr. Schwarz, Dieter* dieBasis
Wahlbezirke														
OT Seckach	1588	624		4	620	184	111	61	72	113	24	16	23	16
OT Großeicholzheim	1036	525	2	13	512	172	116	47	53	85	10	8	14	7
OT Zimmern	394	177		0	177	85	34	13	15	17	3	3	4	3
Zwischensumme	3018	1326	2	17	1309	441	261	121	140	215	37	27	41	26
Briefwahlbezirke														
Briefwahlbezirk Seckach 01		588	588	8	580	207	159	59	34	64	12	12	23	10
Briefwahlbezirk Seckach 02		432	432	5	427	165	105	52	32	22	7	5	16	23
Zwischensumme	0	1020	1020	13	1007	372	264	111	66	86	19	17	39	33
Gesamt	**3018**	**2346**	**1022**	**30**	**2316**	**813**	**525**	**232**	**206**	**301**	**56**	**44**	**80**	**59**
Gesamt in %	**100,0%**	**77,7%**	**43,6%**	**1,3%**	**98,7%**	**35,1%**	**22,7%**	**10,0%**	**8,9%**	**13,0%**	**2,4%**	**1,9%**	**3,5%**	**2,5%**

Wahl nach Landeslisten

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf die Landeslisten

Zweitstimmen																								
ungültig	gültig		F 1	F 2	F 3	F 4	F 5	F 6	F 7	F 8	F 9	F 10	F 11	F 12	F 13	F 14	F 15	F 16	F 17	F 18	F 19	F 20	F 21	F 22	F 23	F 24
E	F		CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	DIE LINKE	Tierschutzpartei	Die PARTEI	FREIE WÄHLER	PIRATEN	ÖDP	NPD	DiB	MLPD	DKP	diebasis	Bündnis C	BÜRGER-BEWEGUNG	BÜNDNIS 21	LKR	Die Humanisten	Gesundheits-forschung	Team Todenhöfer	VOLT
2	622	119	169	60	70	118	24	2	8	22	6	3	6	3	0	0	0	11	0	1	2	0	0	0	0	1
12	513	115	154	44	65	77	15	8	5	11	3	1	4	1	1	0	0	5	1	1	0	0	1	1	1	0
0	177	37	69	9	25	20	3	3	3	5	1	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0
14	1312	271	392	113	160	215	42	13	16	38	10	10	10	4	1	0	0	18	1	2	2	0	1	1	1	1
5	583	164	180	56	51	62	13	13	8	21	1	1	3	1	0	0	0	7	0	2	0	0	0	0	1	0
3	429	116	148	47	43	16	8	13	1	13	0	0	0	3	1	0	0	14	1	2	0	0	0	3	0	0
8	1012	280	328	103	94	78	21	26	9	34	1	10	3	4	1	0	0	21	1	4	0	0	0	3	1	0
22	2324	551	720	216	254	293	63	39	25	72	11	11	13	8	2	0	0	39	2	6	2	0	1	4	2	1
0,9%	99,1%	23,7%	31,0%	9,3%	10,9%	12,6%	2,7%	1,7%	1,1%	3,1%	0,5%	0,5%	0,6%	0,3%	0,1%	0,0%	0,0%	1,7%	0,1%	0,3%	0,1%	0,0%	0,0%	0,2%	0,1%	0,0%

OT Seckach

Altschrottsammlung

Straßen-Altmetall-Sammlung am Dienstag, den 12. 10. 2021, im Ortsteil Seckach und im Kinder- und Jugenddorf Klinge durch die Freiwillige Feuerwehr Seckach Abt. Seckach in Zusammenarbeit mit der AWN GmbH. Die Sammlung beginnt um 6.00 Uhr mit Fahrzeugen der AWN GmbH. Bitte das Altmetall am Vorabend oder am Abfuhrtag vor 6.00 Uhr bereitstellen. Bei allen Fragen zum Thema Entsorgung steht Ihnen das Beratungsteam der AWN unter Tel. 06281/906-13 zur Verfügung.

OT Großeicholzheim

Sperrung Schloßgartenhalle

Die Schloßgartenhalle in Großeicholzheim ist am Mittwoch, den 6. 10. 2021, wegen einer Veranstaltung für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

OT Zimmern

Schrottsammlung der Jugendfeuerwehr Zimmern

Am Dienstag, den 12. 10. 2021, führt die Jugendfeuerwehr Zimmern in Zusammenarbeit mit der AWN eine Schrottsammlung durch. Die Sammlung beginnt um 6.00 Uhr mit den Fahrzeugen der AWN. Mitgenommen werden Bettroste, Fahrräder, Metallrohre... Nicht gesammelt werden Elektro- und Elektronikschrott wie z. B. Waschmaschinen und Kühl-/Gefriergeräte. Der Flyer, welcher am Schrott angebracht werden muss, wird rechtzeitig ausgeteilt. Die Jugendfeuerwehr Zimmern bedankt sich schon im Voraus für Ihre Unter-stützung. Bei Fragen zum Thema Entsorgung melden Sie sich bitte unter 06281/906-13.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

So., 3. 10. – 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS – Tag der Dt. Einheit

9.30 Uhr Zimmern: Wort-Gottes-Feier
10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden
10.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier mit Erntedank
10.30 Uhr Seckach: Wort-Gottes-Feier
11.00 Uhr Klinge: Wort-Gottes-Feier mit Erntedank
17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz
18.00 Uhr Großeicholzheim: Rosenkranz

Di., 5. 10., Dienstag der 27. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Zimmern: Rosenkranz
18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier

Fr., 8. 10., Freitag der 27. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Gemeinsames

Pfarrbüro:

Vom 4. 10. – bis Donnerstag, 21. 10., ist das Pfarrbüro Osterburken nur mittwochs und freitags geöffnet. In diesem Zeitraum ist Adelsheim mittwochs und Seckach donnerstags geschlossen.

Informationsabend für die Erstkommunionvorbereitung 2021/2022

Unsere Erstkommunionfeiern 2022 sind wie folgt angedacht:
24. April 2022: Osterburken und Seckach
1. Mai 2022: Schlierstadt
8. Mai 2022: Adelsheim und Zimmern/Jugenddorf Klinge
(abhängig von den Anmeldezahlen!) Um alles Nähere besprechen zu können, möchte ich Sie ganz herzlich zu einem Informationsabend einladen. Sie haben zwei Termine zur Auswahl, bitte schauen Sie, welcher für Sie passend ist: **Dienstag, 5. Oktober, um 19.30**

Uhr im Bernhardusheim in Osterburken ODER **Donnerstag, 7. Oktober, um 19.30 Uhr im Pfarrsaal unter der Kath. Kirche in Adelsheim.** An diesem Abend möchte ich Ihnen das Konzept der Erstkommunionvorbereitung vorstellen und mit Ihnen die anstehenden Termine und Fragen klären. Der Abend findet unter Einhaltung der aktuellen Coronavorgaben und der **3G-Regel** (für geschlossene Räume) statt. Zur Kommunionvorbereitung sind alle Kinder eingeladen, **die bis spätestens 30. September 2013 geboren** sind. Falls Sie Familien kennen, die diese Einladung nicht erreicht hat, geben Sie bitte diese Einladung weiter. Vielen Dank! Mit herzlichen Grüßen Gemeindereferentin Lucia Eller, e-Mail: lucia.eller@se-aos.de; Tel.: 06292 / 9273289.

Firmung 2022 in der Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Die Firmgottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit werden vom 1. bis zum 3. Juli 2022 gefeiert. Einladungen zum Infoabend im Januar werden im Dezember per Post verschickt.
Ich freue mich sehr auf die gemeinsame Zeit! Bei Fragen oder einem persönlichen Anliegen nehmen Sie gerne Kontakt mit mir auf.

Ihr Daniel Wenzel, Pastoralassistent

Großeicholzheim, St. Laurentius

Erntedank-Aktion „Jedem so viel er braucht" am 3. Oktober

Im Rahmen der ökumenischen Erntedank-Aktion „Jedem so viel er braucht" besteht auch in diesem Jahr in der katholischen Gemeinde St. Laurentius Großeicholzheim wieder die Möglichkeit, Lebensmittelspenden zur Unterstützung sozial bedürftiger Menschen in unserer Region zur Verfügung zu stellen. Sie könnten neben ihrem eigenen z.B. ein zweites Erntedankgaben-Körbchen richten bzw. (haltbare) Lebensmittel zum Erntealtar dazustellen. Nach dem Gottesdienst am Sonntag, 3. 10., um 10.30 Uhr werden alle in der Kirche zurückgelassenen Lebensmittelspenden abgeholt und an die Mosbacher Tafel übermittelt. Die geleerten Körbchen können danach wieder abgeholt werden.

Jubiläums-Treffen des Großeicholzheimer Seniorentreffs

Wie bereits angekündigt, wollen wir unser 15-jähriges Bestehen mit einem gemeinsamen Mittagessen begehen. Im Gasthaus „Zum Löwen", in Großeicholzheim, ist am Sonntag, 10. Oktober, um 12 Uhr, für uns reserviert. Zu diesem Jubiläums-Mittagessen und dem damit verbundenen Ende unserer „Corona-Pause" sind alle ehemaligen sowie aktuellen Mitglieder, Freunde und neu Interessierte ganz herzlich eingeladen. Wir freuen uns sehr auf Ihr und Euer Kommen!

Seckach, St. Sebastian: Gottesdienst zu Erntedank:
Sonntag, 10. 10., 10.30 Uhr in St. Sebastian

Zimmern, St. Andreas: Gottesdienst zu Erntedank:
Samstag, 9. 10., 18.30 Uhr in St. Andreas

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, den 3. 10. 2021 – Erntedankfest
10.30 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Pfr. Fränkle

Großeicholzheim

Samstag, 2. 10.
10.00 Uhr Jungschar Blitz Kids Großeicholzheim
16.00 Uhr Krabbelgottesdienst im Pfarrgarten oder in der Ev. Kirche Großeicholzheim, Thema: „Miteinander teilen"
Sonntag, 3. 10. – Erntedankfest
9.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Pfr. Ingolf Stromberger)
10.30 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Pfr. Ingolf Stromberger)
19.00 Uhr AB-Gemeinschaftsstunde Großeicholzheim
Dienstag, 5. 10.
15.00 Uhr Seniorennachmittag Kirche Großeicholzheim
18.30 Uhr Teenkreis C.O.T Pfarrhaus Großeicholzheim
20.00 Uhr Gemeindegebet Kirche Großeicholzheim
Mittwoch, 6. 10.
20.00 Uhr Bibel im Gespräch Kirche Großeicholzheim, Thema: „Heilung und Auferweckung", Pfr. Ingolf Stromberger
Freitag, 8. 10.
15.30 Uhr Konfi-Cup Kirchenbezirk Mosbach Sportplatz Großeicholzheim

Gaben für Erntedank

Auch in diesem Jahr möchten wir gerne wieder den Altarraum an Erntedank festlich dekorieren. Hierfür können am Samstag, 2. Oktober, zwischen 14.00 Uhr und 15.30 Uhr Obst, Gemüse, aber auch verarbeitete und haltbare Lebensmittel an die Kirche gebracht werden. Die frischen Lebensmittel bitten wir nach dem Gottesdienst am Sonntag wieder mit nach Hause zu nehmen, weil wir diese aufgrund der Corona-Pandemie in diesem Jahr nicht dem Tafelladen in Mosbach spenden können. Die haltbaren Lebensmittel können entweder wieder mitgenommen oder dem Tafelladen gespendet werden. Bei Fragen können Sie sich gerne beim Pfarramt melden. Allen, die zur Dekoration und zur Unterstützung des Tafelladens beitragen, ein herzliches Dankeschön!

Krabbel-Gottesdienst am 2. Oktober

Am Samstag, den 2. Oktober 2021, findet um 16.00 Uhr der nächste Krabbel-Gottesdienst in Großeicholzheim statt. Bei schönem Wetter treffen wir uns wie beim letztem Mal im Pfarrgarten neben der Evangelischen Kirche, bei schlechtem oder kühlem Wetter findet der Gottesdienst in der Kirche statt. Kinder von 0 bis 5 Jahren sind herzlich eingeladen mit ihren Geschwistern, Eltern oder Großeltern. Das Thema lautet „Miteinander teilen". Das aktuelle Corona-Schutzkonzept kommt zur Anwendung. In der Kirche besteht für alle Gottesdienst-Teilnehmer ab 6 Jahren eine Maskenpflicht.

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Abteilung Fußball, 1. Mannschaft

Diese Spielzeit steht bisher für uns unter keinem guten Stern. So musste letzten Sonntag schon das zweite Spiel in dieser Saison abgesagt werden; dieses Mal wegen Corona- und Quarantäne-Fällen bei unserem Team. Das Spiel gegen die SpG Adelsheim/Oberkessach wird am 14. Oktober um 19.00 Uhr in Oberkessach nachgeholt.
Für unsere Mannschaft ist das natürlich ein Schlag, wenn kein ordentliches Training möglich ist und kein Spielrhythmus entstehen kann. Jetzt am Sonntag steht das dritte Derby bei uns zu Hause gegen den FC Bödigheim an. Anpfiff der Partie ist um 15.00 Uhr. Wir wollen in diesem Spiel alles reinhauen und die Spieler, die fit und gesund sind, werden alles dafür tun, dass wir an unser letztes Heimspiel anknüpfen und die drei Punkte in Seckach bleiben. Wir freuen uns auf viele Zuschauer und die gute Unterstützung unserer Fans.

Abt. Sportkegeln

Die Kegelabteilung des SV Seckach startet in dieser Saison (2021/22) mit jeweils einer Damenmannschaft und einer Herrenmannschaft in die neue Spielrunde. Im Jugendbereich sind insgesamt 11 Jugendliche für die Einzelspieltage gemeldet. Wie in vielen anderen Vereinen auch, haben sich nach der „Corona-Pause" leider einige aktive Spieler/innen für den Spielbetrieb abgemeldet. Das Ziel der Damenmannschaft ist wieder in der Bezirksliga vorne mitzuspielen, die Herren sollten in der Regionalliga einen sicheren Mittelfeldplatz anstreben. An den ersten beiden Spieltagen wurden folgende Ergebnisse erzielt:
Damen:
Esslingen – Seckach 5:1 – Birgit Münnich 501 Holz, Gabriele Büchler 466, Barbara Hofmann 460, Marta Faix 460.
Seckach – Denkendorf 6:0 – Birgit Münnich 517, Marta Faix 514, Barbara Hofmann 514, Gabriele Büchler 449.
Herren:
Waldrems – Seckach 1:7 – Jürgen Retter 539 Holz, Rainer Miesch 537, Markus Münnich 519, Florian Arthofer 518, Sven Arthofer 479.
Seckach – Brackenheim 7:1 – Rainer Miesch 537, Jürgen Retter 532, Christopher Karle 521, Florian Arthofer 517, Sven Arthofer 483.

Sportschützenverein „Hubertus" Seckach

Bericht über die Jahreshauptversammlung

Coronabedingt konnten die Traditionsveranstaltungen nicht stattfinden, wodurch auch die Vereinsfinanzen geschmälert wurden, aber trotzdem wurden Erhaltungs- und Renovierungsarbeiten in und an der gesamten Schießanlage des Sportschützenvereins „Hubertus" Seckach durchgeführt. Im Beisein von Bürgermeister Thomas Ludwig und Vertretern der örtlichen Vereine eröffnete Oberschützenmeister Werner Köpfle die Jahreshauptversammlung und dankte gleich zu Beginn allen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern, die sich im Berichtszeitraum für den Traditionsverein engagiert hatten. Während Veranstaltungen wie die Kreismeisterschaften, Grillfest und das Partnerschaftstreffen mit Reichenbach ausfallen mussten, konnte immerhin das Schießtraining zeitweise aufrechterhalten werden. Der Oberschützenmeister selbst hatte zusammen mit seiner Frau Magdalena für den Schützenhausdienst verantwortlich gezeichnet.
Viel Arbeit, so Köpfle in seinem Rechenschaftsbericht, musste in die Schießstandpflege mit Mäharbeiten und sonstigen Erhaltungsmaßnahmen investiert werden, wobei besonders Hermann Göring für seinen Einsatz gedankt wurde. Harald und Manfred Steinbach so-

wie Hermann Göring und Gerhard Keller hatten im 100m-Schießstand an der Verkleidung vor den Kugelfängen und Zielscheiben durchschusssichere Stahlplatten montiert und Kameras sowie Lampen angebracht. Als mühselig entpuppte sich die Unkrautentfernung und Entsorgung der zahlreichen Steine am 100m-Stand durch Gerhard Keller, Jürgen und Andreas Berg, Hermann Göring, Maciej Wawrzyniak, Patrick Kohler, André Eifler und Werner Köpfle. Die alle vier Jahre stattfindende Schießstandüberprüfung brachte keine besonderen Beanstandungen, sondern sogar die positive Begutachtung, dass man künftig die 25 Meter Kurzwaffenschießstände auch mit Langwaffen beschießen kann. Nach sechsmonatiger Schließung des Schießbetriebes und der Gaststätte wurden gemäß den Vorgaben wieder Einzelschießübungen im Stundentakt durchgeführt, resümierte Werner Köpfle weiter. Für seine organisatorischen Planungen und in der Funktion als Schießleiter wurde Jürgen Berg gedankt. Gleiches galt Magdalena Köpfle für ihre zuverlässigen Reinigungsarbeiten im Schieß- und Gaststättenbereich. Das Königsschießen sowie das Schießen auf die Damenehrenscheibe sei wieder ein Erfolg gewesen, während die Königsfeier mit Ehrungen der Coronakrise zum Opfer fiel.

Schriftführerin Marina Keller berichtete ausführlich über die verbliebenen Aktivitäten des Vereins und erinnerte an die Inhalte der Vorstandssitzungen, Kreisversammlungen und Vereinsvertreterbesprechungen. Wegen fehlender Einnahmen fiel der Bericht von Schatzmeister Heiko Keller nicht so zufriedenstellend aus, aber trotzdem kann man beim Sportschützenverein „Hubertus“ zuversichtlich in die Zukunft schauen kann. Sportleiter Gerald Betz proklamierte Schützenkönig André Eiffler, dem Gerhard Keller als 1. Ritter, Cevriye Betz als 2. Ritterin und Tobias Wenninger als 3. Ritter zur Seite stehen. Beim Ausschießen der Damenscheibe ging Jennifer Miskovic als Königin hervor mit der 1. Ritterin Stefanie Wenninger, 2. Ritterin Isolde Göring und 3. Ritterin Kerstin Köpfle. Jugendleiterin Magdalena Köpfle erklärte, dass Max Diefenbach beim Ausschießen der Jugendscheibe kurz vor dem Lockdown im Herbst 2020 als 1. Sieger hervorging, gefolgt von Felix Utz. Ihr Dank für die exzellent gedrechselte und gespendete Scheibe ging an Otmar Hornung und für die Bemalung an Rainer Kampfhenkel. Allerdings bedauerte sie den mangelnden Nachwuchs und bat diesbezüglich um Unterstützung.
Anschließend bestätigten die Kassenprüfer Peter Lakus und Klaus Weber eine Kassenführung ohne Fehl und Tadel sowie der Vorstandschaft eine korrekte sowie zukunftsweisende Arbeit. Als Dank und Anerkennung hierfür erteilten die Mitglieder der gesamten Vorstandschaft einstimmig die Entlastung. Anschließend brachten die Neuwahlen unter der Leitung von Bürgermeister Thomas Ludwig folgende einstimmige Ergebnisse: Oberschützenmeister und 1. Vorsitzender Werner Köpfle, 2. Vorsitzender Jürgen Berg (Ludwig Kohler schied nach sechs Jahren auf eigenen Wunsch aus), Schatzmeisterin Judith Mathes (Vorgänger Heiko Keller schied nach 16 Jahren auf eigenen Wunsch aus dem Amt aus), Schriftführerin Marina Keller, Sportleiter Gerald Betz, Jugendleiterin Magdalena Köpfle, Beisitzer Gottlieb Kohler und Heiko Keller, Kassenprüfer Peter Lakus und Klaus Weber. Zum Abschluss der Jahreshauptversammlung oblag es Oberschützenmeister Werner Köpfle, verdiente und langjährige Mitglieder zu ehren. Aufgrund ihrer großen Verdienste für den Verein, ihre Zuverlässigkeit und ihr Pflichtgefühl wurden Alois Malcher, Ekkehard Brand und Peter Lakus zu Ehrenmitgliedern ernannt. Ebenfalls mit Ehrenurkunde, Ehrennadel und Präsent ausgezeichnet wurden Stefan Alter und Tina Bürzer für ihre 30-jährige und Norbert Mikolka für seine 50-jährige Treue zum Sportschützenverein.

Musikverein Seckach

Einladung zur Generalversammlung

Die Generalversammlung des Musikvereins für das Jahr 2020 findet am 3. Oktober 2021 um 19.00 Uhr in der Pizzeria im Sportheim in Seckach statt. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
1.) Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2.) Tätigkeitsbericht
3.) Bericht des Dirigenten
4.) Kassenbericht
5.) Kassenprüfbericht und Entlastung der Vorstandschaft
6.) Wahlen: Neuwahl des ersten Vorsitzenden
7.) Verschiedenes Wünsche und Anträge
Anträge an die Generalversammlung müssen schriftlich eine Woche vor der Generalversammlung beim 1.Vorstand eingereicht werden. Zur Generalversammlung sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Musikvereins herzlich eingeladen. Die aktuell gültigen Corona Bestimmungen sind zu beachten.

Ökum. Hospizgruppe

Mitgliederversammlung der Ökumenischen Hospizgruppe Adelsheim-Osterburken-Seckach e.V. (Satzungsneufassung)

Aufgrund von Einwendungen des Registergerichtes Mannheim bzgl. der beschlossenen Satzung vom 14. 7. 2021 muss eine erneute Mitgliederversammlung erfolgen, in der die zu ändernden Teile der Satzung zu beschließen sind. Termin ist: Mittwoch, 27. Oktober 2021, um 19.00 Uhr in der Baulandhalle
Es gelten die zum Zeitpunkt der Versammlung gültigen Corona Regelungen und Hygienemaßnahmen. Der Vorstand freut sich auf zahlreiches Erscheinen der Mitglieder.

SV Großeicholzheim

Förderverein des SV Großeicholzheim: Einladung zur Jahreshauptversammlung am 17. 10. 2021 ab 18.00 Uhr im Sportheim Großeicholzheim

Tagesordnungspunkte:
1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahl der Vorstandschaft
7. Verschiedenes
Es gelten die jeweils aktuellen Hygienevorschriften. Der Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Abt. Fußball am 17. 10. 2021 ab 18.30 Uhr im Sportheim Großeicholzheim

Tagesordnungspunkte:
1) Begrüßung
2) Totengedenken
3) Berichte der Abteilungsleitung (Abteilungsleiter und Kassierer)
4) Aussprache über die Berichte
5) Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung der Abteilungsleitung und des Kassierers
6) Weitere Berichte (Juniorenleiter, AH-Leiter, Trainer Seniorenbereich)
7) Wahlen (Abteilungsleiter, stv. Abteilungsleiter, Schriftführer, Kassierer)
8) Grußworte
9) Anträge, Verschiedenes
10) Ausblick, Schlussworte

Einladung zur Jahreshauptversammlung des SV Großeicholzheim 1921 e.V. (Hauptverein)

Der Hauptverein des SV Großeicholzheim lädt seine Mitglieder, Abteilungsleiter, Freunde und Gönner zur Jahreshauptversammlung am Sonntag, den 24. 10. 2021, um 19.00 Uhr, ins Sportheim ein. Im Mittelpunkt werden in diesem Jahr die Neuwahlen der Gesamtvorstand-schaft stehen.
Tagesordnung:
1.) Begrüßung
2.) Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
3.) Bericht des Schriftführers
4.) Berichte der Abteilungen
5.) Bericht des Kassiers
6.) Bericht der Kassenprüfer
7.) Aussprache und Entlastung
8.) Neuwahlen
9.) Anträge der Versammlung
10.) Grußworte
11.) Verschiedenes
Anträge können bis zum 23. 10. 2021 an Thomas Kegelmann, Rittersbacher Str. 2, 74743 Seckach-Gr., Tel. 06293/1207, lilalisa@t-online.de, gestellt werden. Eine Teilnahme ist nur unter Einhaltung der 3G-Regelung möglich! Ebenso weisen wir darauf hin, dass darüber hinaus im Rahmen der Sitzung die Abstands- und Hygieneregeln zu beachten sind!

Abt. Fußball

Vom Sportgelände wurde eine neue Festzeltgarnitur (1 Tisch, 2 Bänke) entwendet. Bitte bis 6. 10. zurückbringen, sonst wird Anzeige erstattet. Die Abteilungsleitung

Nächste Rundenspiele

Am kommenden Sonntag, den 3. 10. 2021, bestreitet unsere 1. Mannschaft in der Kreisklasse A ihr Rundenspiel gegen die SpG Bofsheim 1 / Osterburken 2. Spielbeginn ist um 15.00 Uhr in Großeicholzheim.

Ebenfalls am kommenden Sonntag, den 3. 10. 2021, bestreitet unsere 2. Mannschaft ihr Rundenspiel in der Kreisklasse B gegen die SpG Ballenberg 2 / Berolzheim 1 / Oberwittstadt 3. Spielbeginn ist um 13.00 Uhr in Großeicholzheim.

Jugendbereich

E- Jugend SV Großeicholzheim

Samstag, den 2. 10. 2021, um 10.00 Uhr in Osterburken
SV Osterburken – SV Großeicholzheim

D-Jugend JSG Großeicholzheim/Seckach/Schefflenz 2

Samstag, 2. 10. 2021, um 13.00 Uhr in Osterburken
JSG Seckachtal – JSG Großeicholzheim/Seckach/Schefflenz 2

C-Jugend JSG Schefflenz/ Großeicholzheim/Seckach

Samstag, den 2. 10. 2021, um 13.00 Uhr in Unterschefflenz
JSG Schefflenz/Großeicholzheim/Seckach – JSV Limb./ Fahren. 2

B-Jugend JSG Großeicholzheim/Schefflenz/Seckach

Samstag, den 2. 10. 2021, um 16.00 Uhr im MFV-Stadion Mosbach
JSG FV/FC Mosbach – JSG Großeicholzheim/ Schefflenz/Seckach

Wichtige Info: Wir bitten alle Zuschauer, aus aktuellem Anlass, am Eingang des Sportgeländes ein Kontaktnachverfolgungsformular auszufüllen, oder sich mit der LUCA App registrieren! Wir bitten auch um Einhaltung der aktuellen Corona Bestimmungen auf dem gesamten Sportgelände.

FG Aichelscher Schnäischittler e.V.

Die Jahreshauptversammlung der FG Aichelscher Schnäischittler e.V. findet am Sonntag, 10. Oktober 2021, ab 19.30 Uhr, im Sportheim des SV Großeicholzheim, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin (entfällt, da keine Veranstaltungen im vergangenen Jahr bedingt durch die Corona Pandemie)
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Abteilung „Kerwe“
7. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Grußworte
10. Vorschau/Planung evtl. möglicher Veranstaltungen 2022 im Rahmen der Pandemie
11. Anträge/Aussprachen/Sonstiges

Alle Vereinsvorstände, Abteilungsleiter und alle sonstigen Faschingsinteressierten, sind herzlich eingeladen.

Unter den gegeben Umständen Eintritt nur mit 3G (getestet, geimpft, genesen). Wir bitten um die Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften! (Händedesinfektion vor Ort, Mund/Nasenschutz, Mindestabstand von 1,50 beachten) Die Vorstandschaft

Großeicholzheim und seine Geschichte (GusG)

Die Museumsöffnung im Oktober entfällt, über eine Öffnung im November wird kurzfristig entschieden und über das Mitteilungsblatt bekannt gemacht. Die Vorstandschaft

FC Zimmern

Am letzten Sonntag hatte unser FC spielfrei und konnte die Akkus wieder aufladen, um für das nächste Heimspiel am kommenden Sonntag, 3. 10. 2021, gegen die SpG Sennfeld 2 / Roigheim 2 gewappnet zu sein. Die Gäste rangieren zwar mit nur einem Punkt und einem Torverhältnis von 9:23 auf dem letzten Tabellenplatz, aber dennoch muss unser FCZ von Anfang an auf der Hut sein und den Gegner nicht unterschätzen. Spielbeginn ist um 15.00 Uhr in Zimmern. Die Mannschaft freut sich auf eine zahlreiche Unterstützung!

FG Zimmermer Fugschelöcher e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 15. 10. 2021, findet unsere Jahreshauptversammlung um 19.00 Uhr im Sportheim Zimmern statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Rechenschaftsberichte
   – der Vorsitzenden
   – des Kassenwarts
4. Entlastung des Vorstands
5. Entlastung des Kassenwarts
6. Wünsche, Anträge, Verschiedenes
7. Schlussworte der Vorsitzenden

Anträge sind bei der Vorstandschaft schriftlich einzureichen. Wir möchten auf die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg verweisen.

Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei Seckach

(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach)

Bitte beachten Sie die (neuen) Zugangsregelungen: (gemäß Corona-Landesverordnung):

- Es muss ein negativer Corona-Schnelltest, ein Genesenen- oder Geimpften-Nachweis vorgelegt werden (3G). Vorschulkinder gelten sofern sie keine Symptome haben als getestet. Schüler legen als Nachweis einen Schülerausweis vor.
- Es gilt Maskenpflicht. Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind von der Maskenpflicht befreit.
- Die Abstands- und Hygieneregelungen bleiben bestehen. Es darf sich in der Bücherei nur jeweils 1 Besucher aufhalten (Ausnahme Elternteil mit Kindergarten-Grundschulkind)
- Ausschließliche Rückgabe von Medien ist ohne Testnachweis möglich. *Das Büchereiteam*

LandFrauen Ortsverein Schefflenztal/Auerbach e.V.
Mitgliederversammlung 2021

Zu unserer Mitgliederversammlung am Montag, 18. 10. 2021, um 19 Uhr in der Badgaststätte Unterschefflenz laden wir alle unsere Mitglieder herzlich ein. Als Tagesordnungspunkte sind vorgesehen: Bericht und Ausblick der Vorsitzenden, Bericht der Kassiererin, Bericht der Kassenprüferinnen und Entlastung der Vorstandschaft, Sonstiges. Etwaige Anträge zur Tagesordnung können bis 4. 10. schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Da am 18. 10. in Unterschefflenz Kerwe ist, besteht die Gelegenheit, das von der Badgaststätte ausgeschriebene Kerwe Essen vorab zu bestellen: Elfriede Schröder Tel.: 06293/8550 oder Badgaststätte Tel.: 06293/7959539_ LandFrauen_

Bei allen Veranstaltungen gelten die aktuellen Corona Regeln. Das Vorstandsteam

Die AWN/KWiN informiert: Grüngut-Annahme endet

Am Samstag, 9. 10., können die Landkreisbewohner zum letzten Mal in diesem Jahr Grüngut im Rahmen der Sommerbringaktion bei den Sammelstellen der landwirtschaftlichen Maschinenringe abgeben. Die Abgabemöglichkeit besteht in allen größeren Ortsteilen und steht im grünen Entsorgungskalender auf Seite 4, „Wichtige Informationen“. Für die Anlieferung ist verholztes Grüngut wie zum Beispiel Ast- und Strauchschnitt nach Möglichkeit getrennt von feinem, unverholztem Material wie zum Beispiel Laub und Rasenschnitt zu laden. Dies ermöglicht am Grüngutplatz ein getrenntes Abladen nach verholztem und unverholztem Material und anschließend wiederum eine getrennte Verwertung. Darüber hinaus gibt es noch eine Straßensammlung für Grüngut in der vierten Novemberwoche. Die Termine für die einzelnen Gemeinden und Ortsteile werden rechtzeitig über die Tagespresse und die gemeindlichen Mitteilungsblätter bekannt gegeben. Sie stehen ebenfalls im Entsorgungskalender von AWN/KWiN, dieser ist für alle Gemeinden und Ortsteile auch abrufbar unter www.awn-online.de/abfuhrtermine. Die KWiN ist für Anfragen erreichbar unter Telefon 0 62 81/90 60.

Altmetall-Sammlung der AWN

Am Dienstag, 12. 10. 2021, führt die AWN in der Gemeinde Seckach mit allen Ortsteilen eine Straßensammlung für Altmetall-Schrott durch. Die Gegenstände müssen bis 6 Uhr morgens am Abholtag an der Grundstücksgrenze bereitgestellt sein. Die Sammlung im Ortsteil Seckach mit Klinge findet in Zusammenarbeit statt mit der FFW Seckach, im Ortsteil Zimmern mit der FFW Zimmern, Jugendwehr. Der Erlös aus der Sammlung kommt den beteiligten Vereinen zugute.

Was gehört zur Schrottsammlung?

Teile die überwiegend aus Metallen bestehen wie zum Beispiel aus Eisen, Stahl, Kupfer, Messing oder Aluminium. Dazu zählen beispielsweise Badewannen, Köhleöfen, Bettroste, Fahrräder, und Kochtöpfe. Die Einzelteile dürfen höchstens 2 m lang sein und höchstens 50 kg wiegen.

Was gehört nicht zur Schrottsammlung?
Sämtliche Elektro- und Elektronikgeräte wie Waschmaschinen, Kühlgeräte, Computer und Zubehör sowie sonstige Teile aus Holz, Kunststoff oder Materialkombinationen, die überwiegend nicht aus Metallen bestehen. Ebenso ausgeschlossen sind Gasflaschen aller Art. Falls sie nicht über die Verkaufsstelle zurückgegeben werden können, sind sie an den Wertstoffhof im Zentrum für Entsorgung und Umwelttechnologie Z.E.U.S. in Buchen zu bringen. Angenommen werden nur drucklose Flaschen.
Die KWiN ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.

Bauernverband Neckar-Odenwald-Kreis e.V.
Eine herzliche Einladung zur Kreiserntedankfeier ergeht an alle, die „Danke sagen möchten" für die vielfältigen Lebensmittel, die wir täglich ausreichend zur Verfügung haben. Landwirte und Verbraucher feiern Erntedank im Rahmen eines **„Ökumenischen Auto- und Bulldoggottesdienstes" am Sonntag, den 10. Oktober 2021, um 10.00 Uhr auf dem Parkplatz der Mehrzweckhalle in Rosenberg-Sindolsheim, Vorstadt 11a.** Selbstverständlich sind auch Fahrradfahrer und Fußgänger sehr herzlich willkommen. Im Anschluss an den Gottesdienst findet ein Begegnungstreffen statt, bei dem Verbraucher mit Landwirten ins Gespräch kommen können. Es gibt Getränke und die Kirchenkäserei wird eine Köstlichkeit anbieten. Das Ende ist gegen 12.15 Uhr geplant.
Damit die notwendigen Hygienevorschriften eingehalten werden können, wird um Anmeldung gebeten bei der Geschäftsstelle des Bauernverbandes Tel.: 06281/2393; E-Mail: neckar-odenwald@lbv-bw.de. Bitte jeweils separat für den Gottesdienst und das anschließende Zusammenkommen anmelden. Ein Beitrag der Landfrauen und die Überreichung der Erntegaben an die Kindergärten von Rosenberg runden die Feier ab. Nach der Feier besteht die Möglichkeit, Käse, Joghurt, Quark ….u.a. bei der Kirchenkäserei einzukaufen. Der Gastronomiebetrieb der Käserei hat an diesem Sonntag ebenfalls geöffnet, so dass ein Mittagessen eingenommen werden kann. Dazu ist jedoch eine vorherige Anmeldung notwendig.
Anmeldungen bitte über – anmeldung@kirchenkaeserei.de – oder telefonisch 06295/9296688.

Lohrbocher Fäßle
Über die Besenzeit täglich ab 17.00 Uhr geöffnet!
Besenwirtschaft · E. Hannich
Mosb.-Lohrbach · Kurfürstenstr. 39 · Tel. 0 62 61 / 1 68 64 · Fax 0 62 61 / 41 02
www.lohrbacher-faessle.de
Wir haben wieder geöffnet!
Vom Freitag, dem 1. 10., bis einschließlich Sonntag, dem 10. 10. 2021. – täglich ab 17.00 Uhr –
Bitte beachten Sie die 3-G-Regeln, die leider auch bei uns gelten.
Auf Ihren Besuch freut sich Familie Hannich

Pizzeria La Calabrisella
Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53
Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–13.30 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag
Angebot: Familienpizza (40 cm) mit 4 Auflagen, 1 Fl. Cola, gem. Salat 16,00 €
Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 7,00 € (30 cm)
Pizza Junior (30 cm) mit Salami, Vorderschinken, Mais, Spiegelei 7,00 €
Auf Grund von Covid-19 momentan nur noch bis 21 Uhr geöffnet!

Metzgerei & Partyservice Maurer
mmmh... regional und lecker
Nur bei uns aus eigener Schlachtung!
ANGEBOT
VOM 24.9. BIS 30.9.2021

Zarte RINDERROULADEN auch fertig gefüllt nach Hausfrauenart	100 g	1,39 €
PUTENSCHNITZEL	100 g	1,39 €
Saftiger SCHLOSSSCHINKEN	100 g	1,39 €
Herzhaft deftiger RÄUBERFLEISCHKÄSE auch in Formen zum Backen	100 g	1,29 €
HERZWURST mit Pistazien	100 g	1,09 €
Saftiger, edler BIERSCHINKEN	100 g	1,29 €
MEXIKOSALAT	100 g	1,09 €

WIR EMPFEHLEN:
rauchfrische Paprikabratwürste · Pfefferbeisser
Winzerstangen · Landjäger · Chilibeisser · Bierknacker
Debreziner · Bauländer Rauchpeitschen · Bratwürste
Schweine & Hähnchen von Maurer, Feßbach · Rind von Schmitt, Osterburken

SPEISEPLAN vom 04.10.–08.10.2021 AUCH ZUM MITNEHMEN!

MO:	FLEISCHKÜCHLE mit Erbsen-Karotten-Gemüse und Salzkartoffeln oder Kartoffelsalat	5,99 €
DI:	SCHNITZEL mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat	5,99 €
MI:	GAISBURGER MARSCH mit Spätzle oder GRILLBRATEN mit Kartoffelsalat	5,99 €
DO:	HALBES HÄHNCHEN mit Pommes oder Brötchen Bitte bestellen Sie vor!	5,99 €
FR:	RINDERGESCHNETZELTES mit Spätzle	5,99 €

Mittagstisch täglich von Montag bis Freitag von 11.30 bis 13.00 Uhr
Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de
Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

SUZUKI
Way of Life!
Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Frische deutsche Putenschnitzel	100 g	1.09 €
Kesselfrische Fleischwurst	100 g	1.15 €
Hausmacher weißer Schwartenmagen	100 g	1.09 €
Gelbwurst mild gewürzt	100 g	1.18 €
Täglich frisch! Fleischsalat	100 g	0.96 €
Dt. Butterkäse-Rolle 50 % Fett i. Tr.	100 g	1.15 €

NEU!
Unsere SPARTÜTE am Dienstag:
2 Schweineschnitzel paniert
und 1 Pack. Rotkraut (500 g)
nur 4,44 €
Platten- und Partyservice!
Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.
Metzgerei GÖTZ
Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim
Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de

Seniorenresidenz Haus Theresa

Beste Pflege zu fairem Preis

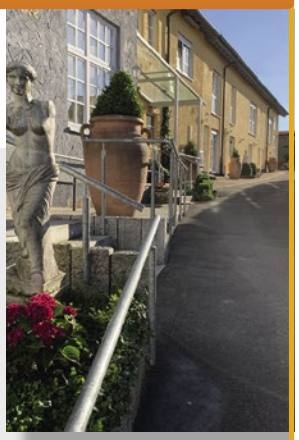

- seit 25 Jahren familienbetrieben
- wiederholt MDK-Note 1,0
- Heimplatz ab 1650,- € Eigenanteil
- Einzelzimmer oder auf Wunsch Doppelzimmer
- Kurz- und Vollstationäre Pflegeeinrichtung
- moderner Neubau oder Haupthaus mit Innenhof und Café
- idyllische Lage in Mudau-Steinbach

Familie Matz
Poststr.14 • 69427 Mudau
Tel.06284-9203-0 • info@haus-theresa.de

www.Haus-Theresa.de

Hoffmann Heizungsbau Haustechnik

Über 30 Jahre Meisterbetrieb
Fachbetrieb für erneuerbare Energie

● Öl - Gas ● Solar ● Holz-Pellets ● Wärmepumpen
● Wartungsarbeiten an technischen Heizungsanlagen

Stördienst rund um die Uhr

Bahnhofstr. 55 - 74743 Seckach - Tel. 06292-1725
Mobil 0174-9512181 - info@hhh-seckach.de

Holger Köhler Bad · Heizung

Holger Köhler · Installateur- und Heizungsbaumeister

Unsere Leistungen für Sie: 24h-Notdienst

- Kundendienst
- Sanitär- und Heizungsinstallation
- Badausstattung
- Öl- Gas- Brennwerttechnik
- Pellets – Holz – Solar
- Wärmepumpen

Bergstraße 16 · 74743 Seckach
Telefon (0 62 92) 92 89 75 · Telefax (0 62 92) 92 89 82
E-Mail: mail@koehler-holger.de · Mobil (01 76) 32 53 69 10

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:
anzeigen@henn-bauer.de

Therapie, Coaching & Beratung

Systemische Einzel-, Paar- & Familientherapie (IGsT/SG)

74834 Elztal-Muckental • 06267 / 9296398

info@mareike-senk.de
www.mareike-senk.de

Mareike Senk

• Persönlich • Telefonisch • Video-Call

VERÄNDERUNG GEFÄLLIG?

WAGE DEN SPRUNG

PFLEGEFACHKRAFT (M/W/D)

Fahrrad-Leasing · Willkommens-prämie · Fort- und Weiterbildung · Betriebliche Altersvorsorge

Sie sind motiviert und voller Tatendrang älteren Menschen in allen Lebenslagen professionell und wertschätzend zur Seite zu stehen? Sie haben zudem eine erfolgreich abgeschlossene 3-jährige Ausbildung in der Alten- oder Krankenpflege? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Azurit Seniorenzentrum Katharina von Hohenstadt
Tannenweg 1 | 74838 Limbach

SPRECHEN SIE UNS AN

+49 (0) 6287 / 933-09
info@seniorenzentrum-limbach.com
facebook.com/seniorenzentrum.limbach
instagram.com/seniorenzentrum.limbach

AZURIT

Brennerei Englert

apfel-saftmobil.de
0151/56375740
30.9., 7.10., 14.10.21 Oberschefflenz

Sie bringen Ihre Äpfel und wir pressen den Saft. Anschließend wird der Saft erhitzt, verpackt und kann sofort mit nach Hause genommen werden.

Komplettpreis:
5l Bag in Box 3,70 €
10l Bag in Box 6,20 €

Schon ab 100 kg möglich!

Bestattungshaus Volk

OSTERBURKEN

Vom Feuer verzehrt …
Feuer ist ein Symbol der Leidenschaft. Wir beraten Sie fachkundig zu den vielfältigen Grabarten bei einer Feuerbestattung.

Wir sind an Ihrer Seite – einfühlsam und erfahren.
Alte Römerstr. 7 | 74706 Osterburken
www.bestattungshaus-volk.de | Tel. 06291 1452